



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## NEUWAHLEN

# Peter Dübbert ist neuer Vizepräsident der Bundesingenieurkammer

Am 13. April 2012 wurde in Berlin turnusmäßig ein neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt. Ehrenpräsident Peter Dübbert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur aus Köln und langjähriger Präsident und Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, wurde mit überragender Mehrheit zum neuen Vizepräsidenten der Bundesingenieurkammer gewählt. Peter Dübbert war 2009 nach 15 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Präsident und Vize nicht wieder zur Wahl bei der IK-Bau NRW angetreten. Nun hat er sich erneut in die Pflicht nehmen lassen und vertritt seine nordrhein-westfälische Kammer auf Bundesebene.

Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Bundesingenieurkammer wurde Dipl.-Ing. Jörg Rehnitz gewählt. Rehnitz ist bereits langjähriges Mitglied im Ausschuss und übernimmt nun den Vorsitz in diesem zentralen Gremium.



*Der langjährige Präsident und heutige Ehrenpräsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Peter Dübbert, wurde bei der Bundeskammerversammlung am 13. April zum neuen Vizepräsidenten der Bundesingenieurkammer gewählt.*

Zum neuen Präsidenten wählten die Delegierten der 50. Bundeskammerversammlung Hans-Ulrich Kammeyer, der zugleich Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen ist. Als weiterer Vizepräsident wurde Ingolf Kluge (Hessen) in seinem Amt bestätigt. Als Beisitzer wiedergewählt wurde das bisherige Vorstandsmitglied Rainer

Ueckert (Berlin). Neu in den Vorstand wurden gewählt: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Baden-Württemberg), Dipl.-Ing. Michael Kordon (Bayern) und Dipl.-Geol. Sylvia Reyer (Thüringen). Der neue Vorstand wird die Geschichte der Dachorganisation der 16 deutschen Ingenieurkammern bis März 2016 lenken.

## 4. DIALOG BAUINGENIEURKUNST AM 21. MAI IN DÜSSELDORF

# Die Faszination von großen Sportarenen

„Faszination Sportarenen“ ist das Schlagwort für den 4. Dialog Bauingenieurkunst am 21.5.2012 ab 15.00 Uhr im K21 (Ständehaus) in Düsseldorf. Ingenieurkammer-Bau NRW und Bauindustrieverband NRW laden wieder gemeinsam zu Fachvorträgen und zum anschließenden Gedankenaustausch ein. Die Themen der Veranstaltung sind diesmal in zwei Blöcke unterteilt:

„Lösungen zur Sicherheit“ und „Innovative bauliche Lösungen“.

Dabei geht es bei den Fragen zur Sicherheit um „Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit windbeanspruchter Dächer und schwingungsanfälliger Tribünen“, „Schwingungen von Sporthallen und Stadien – rechtzeitig bedenken oder aufwändig reduzieren“ und „Moderne Methoden zur Planung

von Rettungswegen – Computersimulationen für Brandschutz und Evakuierung“. Bei der Vorstellung zu innovativen Lösungen stehen das Stadion im Borussia Park Mönchengladbach und die Esprit Arena Düsseldorf im Mittelpunkt der Vorstellung. Den genauen Programmablauf der Veranstaltung und ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de).

## KAMMER-VERANSTALTUNG

# Große Resonanz auf den ersten Vergabetag der Ingenieurkammer-Bau NRW

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat mit einer Auswahl hochklassiger Referenten ihren ersten Vergabetag im Ruhrfestspielhaus Recklinghausen veranstaltet. Und das mit großer Resonanz: Mehr als 300 Ingenieurinnen und Ingenieure kamen bei schönstem Frühlingwetter zusammen, um sich über die Möglichkeiten zur Verbesserung von Vergabeverfahren – und aber auch über die Sichtweise der jeweils anderen Parteien zu informieren. „Die hohe Teilnehmerzahl und der gemischte Kreis sprechen meines Erachtens dafür, dass wir den Nerv der Zeit getroffen haben“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp gleich zu Beginn in seiner Begrüßung. „Der Bereich Vergabe hat hohe Aufmerksamkeit verdient. Wir möchten Ihnen hier und heute beim ersten Vergabetag eine Plattform zum Austausch bieten.“

Das Problem bei Grenzüberschreitungen im EU-Bereich und das gewünschte „Mehr“ an Markttransparenz im Vergaberecht waren Bestandteile

des Vortrags von Norbert Portz. Als Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes war die „Vergabe in der Praxis – Sicht der Kommunen“ sein Thema. „Spielräume nutzen“ solle mehr geübt werden, ebenso ein „gutes und positives Miteinander“, nicht zuletzt sollte das Thema Vergabe mehr in die Ausbildung integriert werden.

Zum Thema „Ausgewählte Vergabe-Beispiele aus dem Bieteralltag“ referierte Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW und Präsident des BDVI. Das interessierte Fachpublikum verfolgte seine Ausführungen, denen er das Statement „Bieter benötigen kompetente Ansprechpartner“ voranstellte. Seinen Alltag bestimme ein breites Feld von Themen, das von „Können Sie mal eben?“ bis zu der Aufgabenstellung „1.500 Blatt Ausschreibungsunterlagen, Frist zwei Tage“ reiche.

Prof. Dr.-Ing. Schröder eröffnete die nachfolgende erste Diskussionsrunde mit der Feststellung, dass die gehörten



„Den Nerv der Zeit getroffen“ – Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei der Begrüßung der Teilnehmer.

Beiträge bewiesen hätten „Qualität geht vor Billigleistung“ und „Guter Rat ist teuer“. Spannend war die anschließende Diskussion auch, weil die Besucher sämtliche Blickwinkel eines Vergabeverfahrens aus eigener Anschauung vertreten konnten: Die Ingenieure, Anwältinnen und Vertreter von Kommunen stellten ihre Sicht vor, fragten

Fortsetzung: nächste Seite



Engagierte Diskussionen prägten den Vergabetag, an dem rund 300 Personen teilnahmen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0  
Fax: 0211 13067-150

### Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Harald Link

### Bildnachweis

IK-Bau NRW (1, 4, 5), Mair (2)

Keine Haftung für Druckfehler.

## BAUPOLITIK

# Wohnen muss zentrales Politikfeld sein

In einer gemeinsamen Aktion haben die Ingenieurkammer-Bau NRW, Architektenkammer NRW, Bauwirtschaft, Mieterbund, Immobilienwirtschaft, Baugewerkschaft und nordrhein-westfälische Sozialverbände einen Forderungskatalog aufgestellt, in dem „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ aufgelistet werden. Diese zielen vor allem auf verlässliche politische Rahmenbedingungen für eine langfristige Entwicklungsperspektive des Wohnungsbaus und bezahlbaren Wohnraum in NRW ab.

Bedingt durch den demografischen Wandel, die Situation auf den Woh-

nungsmärkten und die funktionalen und baulichen Defizite des Wohnungsbestandes ergibt sich nach Berechnungen des Aktionsbündnisses für Nordrhein-Westfalen ein quantitativer und qualitativer Bedarf an neuem Wohnraum in einer Größenordnung von 60.000 bis 80.000 Wohnungen pro Jahr. Diesem Bedarf kann nur entsprochen werden, wenn die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau deutlich verbessert werden. Mehr Informationen und die Positionen und Forderungen des Bündnisses: <http://www.ikbaunrw.de/news/detail/article/impulse-fuer-den-wohnungsbau/>

*Fortsetzung von Seite 2*

nach und brachten neue Impulse in eine überaus lebendige Diskussion ein.

Unter dem Aspekt Recht startete die zweite Referatsrunde des Vergabetages. Zum Auftakt nahm sich Claus-Jürgen Korbion, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, des Themas „Rechtsschutz bei unterschwelliger Vergabe - Status Quo und Ausblick“ in einem komplexen Vortrag an.

„Vergabeverfahren und Honorarsätze der HOAI“ waren nun das Thema von Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß. Die Referentin stellte eine Neuerung in den Mittelpunkt ihres Vortrags: Ab dem 1. Mai 2012 gilt erstmals, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Planungsaufträgen Vergabeverfahren durchführen muss. Dies bedeute eine neue Transparenz und die erstmalige Verpflichtung zu transparenten Verfahren unterhalb der Schwellenwerte.

Auch die Runde zum Thema Recht sorgte für interessierte Nachfragen: Stichworte der zweiten Diskussionsrunde waren zum Beispiel die Binnenmarktrelevanz und HOAI. Moderiert

wurde die Runde von MR Annette Schmidt aus dem NRW-Wirtschaftsministerium.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp beendete gegen 18 Uhr den offiziellen Teil der Veranstaltung, bedankte sich für die rege Teilnahme der zahlreichen Gäste und lud die Anwesenden zum anschließenden Gedankenaustausch ein – und läutete damit einen weiteren Teil des Abends ein, der nicht zu unterschätzen ist: Die Kommunikation sämtlicher Beteiligten untereinander.

## Kammer online

Über die Aktivitäten Ihrer Kammer können Sie sich hier informieren:

[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)  
[www.kammer-der-moeglichkeiten.de](http://www.kammer-der-moeglichkeiten.de)  
[www.kein-ding-ohne-ing.de](http://www.kein-ding-ohne-ing.de)  
[www.ikbaunrw-blog.de](http://www.ikbaunrw-blog.de)  
[www.facebook.com/ikbaunrw](https://www.facebook.com/ikbaunrw)  
[www.twitter.com/ikbaunrw](https://twitter.com/ikbaunrw)  
[www.youtube.com/ikbaunrw](https://www.youtube.com/ikbaunrw)  
[www.flickr.com/ikbaunrw](https://www.flickr.com/ikbaunrw)

## ENERGIEEFFIZIENZ

# NRW-Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau 2012

Ressourcen schonende und energieeffiziente Maßnahmen müssen heute in allen Phasen der Planung und Realisierung von Gebäuden berücksichtigt werden. Nur ein intensives Zusammenwirken aller Beteiligten ermöglicht eine Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden, die zukunftsfähige Lebensräume bieten und als Vorbild für weitere Projekte dienen können.

Mit dem Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau Nordrhein-Westfalen 2012 will die Landesregierung den Blick auf herausragende Zukunftsthemen lenken und zielgerichtetes Handeln von Planern und Bauherren fördern. Die IK-Bau NRW ist Kooperationspartner des Landespreises.

Eingereicht werden können Neubauten, Umbauten und Modernisierungen von Wohngebäuden, Wohn- und Geschäftshäusern mit überwiegendem Wohnanteil, Bau- und Wohngruppenprojekte sowie Wohnsiedlungen. Die Objekte sollen sich durch ihre Ressourcen schonende Gesamtkonzeption ausweisen und nach 2008 in NRW realisiert worden sein.

Es wird der Nachweis erwartet, dass die energetische Effizienz deutlich über den Anforderungen der zum Zeitpunkt des Bauantrags gültigen EnEV liegt.

Das Verfahren richtet sich an alle Entwurfsverfasser und ihre Bauherren, die gestalterisch und sozial vorbildliche, energetisch zukunftsweisende und wirtschaftlich angemessene Projekte des Wohnungsbaus realisiert haben. Die Teilnahme von Entwurfsverfassern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Nordrhein-Westfalens ist möglich. Jeder Teilnehmer kann mehrere Projekte einreichen.

Detaillierte Informationen zur Auslobung gibt es auf unserer Internetseite [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de).

## „INGENIEURUNTERRICHT“ AN SCHULEN

# JAG und Ingenieurkammer-Bau NRW präsentieren gemeinsames Buchprojekt

Ein Projekt mit Vorbildcharakter: Seit dem Schuljahr 2008/2009 bieten das Josef-Albers-Gymnasium (JAG) Bottrop und die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam für den Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I das Fach „Ingenieurunterricht“ an. Das bislang landesweit einmalige Projekt soll Kreise ziehen: JAG und Kammer haben eine Arbeitsheft für die Praxis als Modellangebot für andere Schulen entwickelt. Das 130 Seiten starke Arbeitsheft „Ingenieurunterricht“ ist das Konzentrat der Erfahrungen aus der Kooperation der vergangenen vier Jahre. Ende März wurde es im Rahmen einer Pressekonferenz in Bottrop vorgestellt.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, stellte dort die Wissensvermittlung in den Fokus: „Wissen Sie, was für mich fast das schönste an meinem Ingenieurstudium war? Das war diese neue Welt, die sich da auftut.“ Und: „Ich konnte eine Brücke nicht nur nutzen. Ich wusste plötzlich auch, warum sie hält.“ Die Kammer habe sich bereits 2002 – nach den Ergebnissen der ersten PISA-Studie – die Aufgabe gestellt, etwas zu unternehmen. Das Projekt „Türme für PISA“ und später der Leonardo-Brückenwettbewerb sorgten für große Begeisterung bei Schülern und Lehrern. Diese Stimmung gelte es zu nutzen, Neues zu entwickeln.

Seit dem Projektstart haben rund 180 Schülerinnen und Schüler den Kurs belegt. Im Wissen um den Nachwuchsmangel in Ingenieurfächern hatten Schule und Kammer gemeinsam dieses Projekt entwickelt, um bei den Jugendlichen schon früh und fundiert das Interesse für Ingenieurberufe zu wecken. Mit Erfolg: Das JAG registriert stark gestiegenes Interesse für die fraglichen Leistungskurse und ebenso für Praktika in Ingenieurbüros. Dipl.-Ing. Udo Kirchner, Mitglied des Vorstands der In-

genieurkammer-Bau NRW und begleitender Ingenieur im Unterrichtsprojekt, würdigte in Bottrop, wie umfassend zum Beispiel die Gebäudeplanung im Rahmen einer Aufgabenstellung durchgeführt worden sei, inklusive der Einbeziehung des wichtigen Elements Brandschutz.



Das vorliegende Arbeitsheft bezieht sich auf die Module „Brückenbau“ und „Gebäudeplanung“. Hintergrund: Lehrerinnen und Lehrer bekommen damit alle notwendigen fachlichen Informationen, Stundenentwürfe, 40 Arbeitsblätter für Schüler (mit gesonderten Lösungsblättern für Lehrer) sowie Anregungen für 25 Experimente und drei Schülerwettbewerbe an die Hand. An der Entwicklung des Unterrichtskonzeptes und des Buches waren mit Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens (Brückenbau), Dipl.-Ing. Wolfgang Pohn (Brückenbau), Prof. Dr.-Ing. Franz Peter Schmickler (Technische Ausrüstung), Dipl.-Ing. Bernhard Schütte, Dr.-Ing. Georg Dittié (Bauphysik) und Dipl.-Ing. Udo Kirchner sechs Kammermitglieder beteiligt.

Das Arbeitsheft „Ingenieurunterricht“ kann bei der Ingenieurkammer-Bau NRW für eine Schutzgebühr von 25,- Euro erworben werden. Zusätzlich unterstützt die Kammer Schulen bei

der Suche nach Ingenieurinnen und Ingenieuren, die den Unterricht begleiten können. Diese Unterstützung ist kostenfrei.

In der Jahrgangsstufe 9 (für diesen Teil steht ein Unterrichtsbuch noch aus) werden die Themen „Verkehrsplanung“, betreut durch Dipl.-Ing. Georg Wiemann, und Wasserwirtschaft, betreut von Dr. Dr.-Ing. Martin Denecke, unterrichtet.

## MINISTERIALBLATT NRW

**Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL Bestands-Invest) - RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VIII.7 – 31 – 3/2012 – v. 19.1.2012**

Der Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.1.2006 (MBL. NRW. S.156), zuletzt geändert durch Runderlass vom 27.1.2011 (MBL. NRW. S.76), wurde geändert.

**MBL. NRW. 2012 S.153**

## GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

**Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO vom 13. März 2012**

Auf Grund von § 38 des Landesplanungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005(GV. NRW. S.430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010(GV. NRW. S.212), hat die Landesregierung im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags die Änderung verordnet.

**GV. NRW. 2012 S.146**

## MIT BETEILIGUNG DER KAMMER

# Der IdeenPark 2012 kommt nach Essen

Vom 11. bis 23. August findet das Technikerlebnis „IdeenPark“ in der Messe Essen und im Grugapark statt. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird sich dabei intensiv engagieren und ist mit zwei eigenen Projekten dabei. An allen Tagen wird die Kammer mit dem Projekt „Leonardo-Brücken Wettbewerb“ präsent sein. Parallel dazu werden die Ingenieure und Mitarbeiter der Kammer Workshops zum Thema „Kinderwege in der Stadt“ betreuen.

Der IdeenPark geht neue Wege – fernab von eingefahrenen Messe- oder Konferenzstrukturen. Die Veranstaltung ist frei von Werbung und offen für alle. Die Besucher begeben sich auf eine faszinierende Entdeckungsreise durch phantasievoll gestaltete Landschaften und Stadtquartiere mit vielversprechenden Namen, zum Beispiel das „AeroDrom“, der „Verkehrskreisell“ oder der „EnergiePark“. Hier zeigt der IdeenPark innovative Lösungen, zum Beispiel für die Themen Klimawandel, Energiewende oder Mobilität. Die Veranstalter setzen vor allem auf Interaktion. Überall sind die Besucher eingeladen, selbst zu experimentieren und auf eigene Faust Entdeckungen zu machen.

Der IdeenPark, das Gipfeltreffen für Technik und Bildung, findet im Herzen des Ruhrgebiets statt: Auf 60.000 Quadratmetern in der Messe Essen und im Grugapark gibt es Faszination Technik pur zu erleben – für die ganze Familie und bei freiem Eintritt an allen Tagen. Etwa 400.000 Besucher erwar-



Anziehungspunkt für Technik-Begeisterte: Der IdeenPark im August in Essen.

tet der ThyssenKrupp Konzern, der den IdeenPark mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und mehr als 120 Partnern aus Forschung und Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft veranstaltet.

Der IdeenPark will Menschen für Technik und Innovation begeistern, technische Kreativität fördern und die Bedeutung technischer Neuerungen für die Zukunft erlebbar machen. Hintergrund: Die Weltbevölkerung wächst, das Klima verändert sich, der Rohstoffverbrauch nimmt zu, und die Ressourcen werden knapper. Nur verantwortungsvolle und gut ausgebildete Menschen werden in der Lage sein, diese Aufgaben zu bewältigen.

Der IdeenPark 2012 ist ein Zeichen für Nachhaltigkeit und beschäftigt sich mit den aktuellen Herausforderungen Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Globalisierung. Und er geht der Frage nach, wie wir Ressourceneffizienz und Umweltschutz unter einen Hut bekommen.

Das Konzept geht auf – auch weil sich viele Mitstreiter mit der Veranstaltung identifizieren. Unter dem Motto „Unglaublich, aber IdeenPark“ sind zahlreiche Universitäten, Technische Universitäten, Fachhochschulen, Wissenschaftsinstitute, Firmen wie Daim-

ler Benz und Siemens sowie Verbände und Institutionen wie auch die Ingenieurkammer-Bau NRW auf dem IdeenPark präsent. Neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bringen sich auch mehrere Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen als Partner des IdeenParks ein: „Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt den IdeenPark 2012 nach Kräften, denn er bietet ein einzigartiges Forum dafür, auf junge Menschen zuzugehen, sie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik zu begeistern und dazu anzuregen, ein Studium oder eine Berufsausbildung in einem Bereich aufzunehmen, der für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Industrielandes Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung ist“, erklärte Hannelore Kraft Ministerpräsidentin des Landes NRW bei der Eröffnungspressekonferenz.

Dialog ist Trumpf beim IdeenPark: Meinungsbildung und offener Austausch mit Führungspersonlichkeiten aus Bildung, Politik und Wirtschaft spielen eine zentrale Rolle. Mehrere hundert Wissenschaftler, Forscher, Ingenieure und Pädagogen kümmern sich beim IdeenPark um die Besucher, zeigen Experimente und erklären ihre Projekte.



Technik, wie hier „Brennstoffzellen“, wird erlebbar gemacht.

## RECHT

# Kündigung wegen angeblichen Verzugs

**BGH-Urteil zu den Ansprüchen des Auftragnehmers, dessen Vertrag vom Auftraggeber unberechtigt wegen angeblichen Verzugs gekündigt wurde (BGH-Urteil vom 08.03.2012 VII ZR 118/10)**

Planer und Baufirmen können als Auftragnehmer Schadensersatz vom Bauherrn verlangen, wenn ihre Verträge vom Bauherrn aus wichtigem Grund gekündigt wurden und sich später herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Kündigung - in diesem Falle angeblich vom Schuldner verzögerter Leistungen - nicht vorliegen. Der Schaden des Auftragnehmers besteht grundsätzlich in der vereinbarten Vergütung für die nicht (mehr) erbrachten Leistungen, abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs oder böswillig unterlassenen Erwerbs.

In dem zugrunde liegenden Fall ging es um einen VOB/B- Vertrag zur Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems in drei Bauabschnitten mit einem verbindlichen Fertigstellungstermin für sämtliche Arbeiten. Die Parteien stritten im Einzelnen, ob die Ausführungsfrist sich verlängert hatte. Es ergab sich ein Schriftwechsel, bei dem der Auftraggeber den nicht ausreichenden Arbeitsfortschritt rügte, dann aber wegen evtl. neu hinzu gekommener Leistungen die Frist zweimal verlängerte, allerdings auch schon darauf hinwies, dass bis zum Ablauf der zweiten Verlängerung sämtlich Arbeiten beendet sein müssten, ansonsten der Auftrag entzogen werde.

Nach Ablauf der zweiten Fristverlängerung erbrachte der Bauunternehmer noch weitere Leistungen, die der Bauherr vorbehaltlos entgegengenommen hat. Gleichwohl hat er dann kurze Zeit später mit der Begründung, es liege Verzug vor, den Bauvertrag für den 2. und 3. Bauabschnitt gekündigt. Der Auftragnehmer hielt diese Kündigung für unwirksam, da er auf dem Standpunkt stand, es liege kein Ver-

zug vor. Er kündigte dann den Vertrag auch seinerseits aus wichtigem Grund, nachdem er den Bauherrn zuvor ohne Erfolg aufgefordert hatte, dessen Kündigung zurückzunehmen. Es ging um Werklohn in Höhe von über 120.000,00 €, darin war Werklohn in Höhe von ca. 91.000,00 € für noch nicht erbrachte Leistungen bezüglich des 2. und 3. Bauabschnitts enthalten.

Der BGH hat das Berufungsurteil des Oberlandesgericht München aufgehoben und zurückverwiesen, weil er der Ansicht ist, dass die Ausführungsfrist nicht über die zweite Fristverlängerung hinaus verlängert war. Es bedarf also einer neuen Überprüfung des Berufungsgerichts unter der Berücksichtigung, dass die Vertragsparteien hier über die Umstände streiten, die zur Verzögerung der Bauleistung geführt haben. Zu prüfen wird auch sein, ob der Bauherr ein Recht zur Kündigung mit sofortiger Wirkung hatte. Dieses ist immer dann zu bejahen, wenn es dem Bauherrn nicht zumutbar ist, den Vertrag unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles fortzusetzen (BGH Baurecht 1996, 704), Ein solcher Fall kann auch vorliegen, wenn es zu einer vom Auftragnehmer verschuldeten, ganz beträchtlichen Verzögerung des Bauvorhabens gekommen ist und es dem Bauherrn daher bei der Gesamtbetrachtung nicht mehr zugemutet werden kann, eine weitere Verzögerung hinzunehmen, etwa durch Setzen einer Nachfrist - erst recht, wenn eine solche Nachfristsetzung von vornherein keinen Erfolg verspricht.

Sollte die erneute Überprüfung durch das Berufungsgericht ergeben, dass sich der Bauunternehmer hier nicht im Verzug befand (weil er möglicherweise einen Anspruch auf Verlängerung der Ausführungsfrist gemäß § 6 Nr. 2 Abs. 1 a VOB/B hatte) und liegen im Übrigen die Voraussetzungen für die Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Bauunternehmers vor (ge-

mäß § 5 Nr. 4, § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/B), so ist von einem Schadensersatzanspruch des Bauunternehmers gegenüber dem Bauherrn auszugehen. Dieser Schadensersatz umfasst das Honorar für die noch nicht erbrachten Leistungen, hier des 2. und 3. Bauabschnitts, abzüglich der Ersparnis.

Zu der Frage, welche Kalkulationsfaktoren erspart sind, sagt der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung folgendes: Personalkosten sind erspart, wenn sie infolge der Kündigung nicht mehr anfallen; vorgesehene Neueinstellungen könnten entbehrlich geworden sein oder vorgesehene Personal wird nicht mehr beschäftigt. Die Personalkosten, die dadurch entstehen, dass der Unternehmer eine rechtlich mögliche Kündigung des Personals nicht vorgenommen hat, gelten nicht als erspart. Hier ist allein auf die tatsächliche Ersparnis abzustellen. Es besteht keine Verpflichtung des Bauunternehmers, sein Personal nur deshalb zu reduzieren, weil der Bauherr den Vertrag gekündigt hat. Die gleichen Erwägungen gelten für Material und Geräte. Soweit laufende Kosten weiter anfallen, gelten diese nicht als ersparte Aufwendungen. Der Bauunternehmer muss jedoch den durch Material und Geräte erzielten anderweitigen Erwerb angeben bzw. anrechnen.

Erspart sind auch Kosten für Material, das noch nicht geordert ist. Gleiches gilt für Material, dessen Bestellung kostenfrei storniert werden kann (andernfalls sind nur die entstehenden Stornokosten nicht erspart). Der Unternehmer kann für untergeordnete Materialkosten sowie Schreib-, Zeichen-, Telefon- und Kopierkosten eine Pauschale als erspart abziehen, die auf Erfahrungswerten beruht.

Nachunternehmerkosten sind nur erspart, soweit sie nicht gezahlt werden. In aller Regel wird der Unternehmer al-

*Fortsetzung: nächste Seite*

## AKADEMIE

# Brandschutz-Tagung 2012 am 19. Juni

Die Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West e.V./Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich zu einem festen Datum im Veranstaltungskalender und mit zuletzt über 600 Teilnehmern zur größten Veranstaltung der Ingenieurakademie entwickelt. In diesem Jahr wird sie zum elften Mal durchgeführt und bietet wieder ein breites Spektrum aktueller Themen.

In guter Tradition werden wieder vielfältige, aktuelle Themen aus dem Bauordnungsrecht und dem technischen Regelwerk sowie moderne Bauprodukte vorgestellt.

## Themen:

- Rauch- und Wärmeabzug in Sonderbauten. Die neue einheitliche Systematik der ARGEBAU
- Welche Genehmigung brauchen Sie denn? Behandlung von Großveranstaltungen aus Erfahrungen einer Ordnungsbehörde
- Quo Vadis Veranstaltungssicherheit? Was bringt der neue Orientierungsrahmen des MiK?
- Sprachalarmierung - wie passen technische Regelwerke zur SBauVO?
- Brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung von Geschossdecken

- Aktuelles aus den Zulassungsbereichen für feuerwiderstandsfähige Bauteile
- Krankenhäuser und Kindertagesstätten - Sonderbauten ohne Regelungsbedarf?
- Planung von Barrierefreiheit - Anforderungen aus der DIN 18 040
- Aufzugsanlagen in einem modernen Brandschutzkonzept

Die fachliche Leitung und die Moderation der Tagung liegen in den Händen von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW.

## Fortsetzung von Seite 6

lerdings verpflichtet sein, seinerseits zu kündigen, sodass der Nachunternehmer auch nur anteilig seine Vergütung abzüglich der seinerseits ersparten Aufwendungen verlangen kann. Zum Zeitpunkt der Abrechnung des Bauunternehmers mit dem Bauherrn steht oft noch nicht fest, welche Vergütung der Nachunternehmer beanspruchen kann. In diesem Fall darf der Bauunternehmer die volle Nachunternehmervergütung als Ersparnis abziehen und später nachfordern, wenn die Vergütung des Nachunternehmers feststeht.

Allgemeine Geschäftskosten sind in der Regel nicht erspart. Gewinn ist nicht erspart. Wagnis ist nach der BGH-Rechtsprechung erspart, sofern Wagnis ein Risiko beurteilt, das infolge der Kündigung nicht mehr eintritt. Erspart sind auch projektbezogenen Finanzierungskosten, Verpackungs- und Transportkosten, wenn sie infolge der Kündigung nicht mehr anfallen. Bei den Baustellengemeinkosten kommt es darauf an, ob sie zeitabhängig kalkuliert waren und wegen der Kündigung nicht mehr anfallen oder ob sie als Zuschlag kalkuliert sind und sich in Kosten für Bauleiter, Polier und Baustelleneinrichtung aufteilen. Zeitabhängige Baustel-

lengemeinkosten sind erspart, wenn z. B. ein Bauzaun angemietet ist und die vertraglich vorgesehene Mietdauer reduziert werden. Neben den Ersparnissen infolge der Kündigung ist auch noch anderweitiger Erwerb seitens des Bauunternehmers anzugeben bzw. abzuziehen. Der Bauunternehmer muss also Auskunft geben

über die Abarbeitung anderer Aufträge mit den infolge der Kündigung nicht eingesetzten Produktionsfaktoren. Anzurechnen ist aber nur der Erwerb, den die Kündigung des Bestellers ermöglicht hat. Das bedeutet, es muss ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Kündigung und dem Ersatzauftrag bestehen. War es dem Bauunternehmer neben dem gekündigten Auftrag möglich, weitere Aufträge auszuführen, sind diese nicht als sogenannte Füllaufträge anzusehen und dementsprechend nicht anzurechnen. Lehnt der Unternehmer einen Füllauftrag ab, so unterlässt er nach der Rechtsprechung des BGH böswillig den anderweitigen Erwerb und muss sich dann diesen Auftragsumfang grundsätzlich als anderweitigen Erwerb anrechnen lassen.

*Friederike von Wiese-Ellermann,  
Fachanwältin für Bau- und  
Architektenrecht, Bielefeld*

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen sind eingeladen, den Besuchern ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen.

Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Messe Düsseldorf laden alle Interessierten ein: **19. Juni 2012, 09.30 bis 17.00 Uhr in der CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle.**

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 120 Euro. Die Anmeldung (Veranstaltungs-Nr.: 12-19314) richten Sie bitte an die Ingenieurakademie West, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf. Anmeldeschluss ist der 04.06.2012. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig. Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten der Brandschutz-Tagung 2012 und zu den jeweiligen Referenten entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) > Akademie.

## GEBURTSTAGE

MAI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre Dipl.-Ing. Reinhard Löhne, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Lothar Hege  
Dipl.-Ing. Rolf Stockey  
Dipl.-Ing. Richard Adriaans  
Ing. (grad.) Rüdiger Mahn  
Dipl.-Ing. Paul Arndt  
Dipl.-Ing. Uwe Arnds  
Dipl.-Ing. (FH) Bruno Scory  
Prof. Dr.-Ing. Rainer Hempel, Beratender Ingenieur  
Dr.-Ing. Detlef Krassin, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Ali Rostamzadeh, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Michael Toplak  
Dipl.-Ing. Günter Hesse  
Dipl.-Ing. Georges Kordelas  
Dipl.-Ing. Horst Beste, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Walter Maaßen  
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Janz  
Dipl.-Ing. Ottmar Menzel  
Dipl.-Ing. Werner Schauerte, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Rainer Roos

65 Jahre Ing.(grad.) Klaus-Bernd Wendeler  
Dipl.-Ing. Hermann Wilfried  
Ing. (grad.) Ludger Reygers  
Dipl.-Ing. Reinhard Austrup, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Jürgen Maerten, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Manfred Scheidt

70 Jahre Dipl.-Ing. Horst von Brechan, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Achim Schulze Eilfing  
Ing. Walter Maier, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. (FH) Joachim E. Schmidt  
Dipl.-Ing. Siegfried Czock, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Jörn Assmann, Beratender Ingenieur

75 Jahre Dipl.-Ing. Jürgen Perlick, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Gottfried Irnich, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hans-Gerd Jansen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Lothar Laux, Beratender Ingenieur,  
Dipl.-Ing. Helmut Paulus, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Heinz Kückmann  
Dipl.-Ing. Albert Wienands, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Lothar Köster

80 Jahre Dipl.-Ing. Aloys Sondermann, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hubert Rose, Beratender Ingenieur

81 Jahre Dipl.-Ing. Roland Kersten, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Johannes Kötter, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Rudolf Patt, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Horst Grün, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Joachim Hamelmann, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. August Coblenz, Beratender Ingenieur

82 Jahre Dipl.-Ing. Günter Pötting, Beratender Ingenieur  
84 Jahre Dr.-Ing. Günter Hollfeld, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Werner Hansknecht, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Engelbert Kasberg, Beratender Ingenieur  
86 Jahre Ing. (grad.) Werner Schneider, Beratender Ingenieur  
87 Jahre Ing. (grad.) Josef Jansen, Beratender Ingenieur

### Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde  
Telefon: 0211 13067-140, Fax: 0211 13067-150

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann  
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis  
18.00 Uhr  
Telefon: 0521 82092, Fax: 0521 84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt  
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: 0228 972798-222, Fax: 0228 972798-209

### Amtliche Mitteilung

Die Anerkennungen als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen: Helfried Naumann (Overath), Egon Schürfeld (Ennepetal), Kurt Rosendahl (Pulheim)

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person ist erloschen: Manfred Rothermund (Wesseling)

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person ist erloschen: Ram S.Puthli (Pfinztal)

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen: Egon Schürfeld (Ennepetal), Hubert Gesing (Heiden), Dieter Kranen (Sonsbeck)